

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

ersch. jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 1,50 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der  
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Zur Beurteilung der Geschäftslage

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Als die deutsche Reichsmark an einigen Hauptausbeutepunkten der Welt auf kaum fünf Pfennig stand, da wurde in allen Ecken über den Niedergang des Wertes des deutschen Geldes geklagt. Je mehr das deutsche Geld im Werte sank, desto mehr ließ die Einfuhr nach, um so mehr stieg die Ausfuhrmöglichkeit. Anfangs April dieses Jahres schlug die Entwicklung um: Der Wert des deutschen Geldes stieg, die Einfuhrmöglichkeiten wuchsen, die Ausfuhrmöglichkeiten ließen nach. Solange der Wert des deutschen Geldes nicht beständiger wird, muß die deutsche Volkswirtschaft auf solche Schwankungen gefaßt sein. Steigt der Wert des Geldes, dann gewinnen zunächst die letzten Käufer der reinen Verbraucher; es gewinnen alle Gläubiger, es gewinnen alle Rentner. Alle diese Gruppen können erstrecken sich nun mehr Güter für ihr Geld kaufen. Umgekehrt: Sinkt das Geld im Wert, dann verlieren die Gläubiger, die reinen Verbraucher, die Rentner und die Warenbesitzer, die Verkäufer gewinnen. Dieser Wechsel ist volkswirtschaftlich vom Uebel, nur er läßt keine rechte Ordnung aufkommen. Dadurch entsteht viel Ärger und Verwirrung im In- und im Ausland. Angebahnte Beziehungen werden unterbrochen: Wheneimer und Verkäufer gehen auseinander, das Geschäft stockt. Neue Wheneimer müssen gesucht werden und das ist mit Zeitverlust und neuen Auslagen verknüpft. Die Sache ist so: Sinkt der Wert des Geldes, dann steigt die Ausfuhr, denn das Ausland kann nun billiger kaufen; in demselben Maße aber werden die Waren für das Inland teurer, der Inlandsverbrauch läßt daher nach. Soll der Inlandsverbrauch nicht nachlassen, dann müssen die Einkommen steigen, Lohn- und Gehaltssteigerungen sind deshalb die Folgen der Geldentwertung. Aber alle Schichten des Volkes müssen ihr Einkommen erhöhen. Die Rentner, die Festbesolbten, freie Arbeiter werden äußerst hart von der Geldentwertung getroffen. Denn alle die, die nicht in der Lage sind, Einkommen oder ihre Bezüge dem sinkenden Wert des Geldes anzupassen. Von der allergeringsten Bedeutung aber ist, daß der Staat auf diesen wechselnden, unklaren Verhältnissen keine ausgiebigen und erheblichen Steuern aufbauen kann. Eine Volkswirtschaft, die durch den Wechsel des Geldwertes so in- und hergerührt wird, ist nicht leistungsfähig. Der Staat kann wohl Steuern ausschreiben, er kann alles und jedes mit Steuern belegen; inwiefern er aber die Steuern hereinbekommt, das ist eine andere Frage. Er kann nämlich nicht alles wegnehmen, ungewisses Etwas braucht der Mensch zum Leben. Die Steuern der Staat zubiel weg, dann vernichtet er die Grundlagen der Erwerbswirtschaft; so entsteht die Gefahr den Boden, auf dem er in Zukunft seinen Aufbau bauen kann.

In dieser Lage befindet sich gegenwärtig Deutschland. Die Einkommen unserer Volksgenossen können nicht aus, soviel aus ihnen zu schöpfen, daß der Staat damit seine Aufgaben erfüllen kann. In solchen Fällen kann der Staat inländisches oder ausländisches Geld aufnehmen, er kann auf Kredit gehen oder kann seine Notenpresse arbeiten lassen. Die letzten Zeit hat er ausländischen Kredit in Anspruch genommen und daneben seine Notenpresse gearbeitet. Die Welt hat diesen Vorgehen vor dieser Zeitigkeit gesehen. Alle Welt hat Wheneimer vor den Schwankungen bei, von denen hier die Rede ist, und ihrem verderblichen Einfluß und doch hat der Staat im Augenblick keine andere Möglichkeit, die Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Was ihm seine Angelegenheiten nicht an Steuern geben können oder geben wollen, das nimmt er sich aus eigener Macht selber, indem er neues Geld druckt. Damit überlistet der Staat (manche sagen er betrügt) seine Steuerzahler. Für das, was er zu wenig von ihnen bekommt, verleiht er oder verschleiert er ihr Geld, das sie im Besitz haben. Wenn alle steuerfähigen gleichmäßig davon betroffen würden, dann wäre die Sache nicht

ganz so schlimm; so aber werden die Geldbesitzer zunächst ganz einseitig davon betroffen, ebenso die Gehalts- und Lohnempfänger, die freien Berufe, die von ihrer Hände Arbeit leben. Allerdings, alle diese haben das Bestreben, die Wirkungen des verschlechterten Geldes wieder abzuwälzen. Nur die reinen Geldbesitzer, die Rentner können es nicht; die Festbesolbten können nur in größeren Zwischenräumen diese Wirkung abzuschießen suchen.

Ungeheuer groß sind die Mengen des umlaufenden Geldes. Im Juni 1914 hing Deutschland etwa mit 2 1/2 Milliarden Mark an. Ende Mai waren es etwa 60 Milliarden Banknoten und über 15 Milliarden Reichs- und Darlehnskassenscheine. In welchem Maße die Geldverwässerung vor sich geht, dafür nur diese Angaben: Vom 15. April 1920 bis 15. Mai 1920 stiegen die umlaufenden Noten von 45,76 auf 48,96 Milliarden; die Kassenscheine von 14,88 auf 15,55 Milliarden Mark. Anfangs Juni waren über 66 Milliarden Mark Papiergeld ausgegeben. Hier ist der Sitz des Übels neben den falschen wirtschaftlichen Maßnahmen. Von da muß die Besserung ausgehen. Solange der Staat sein Geldwesen nicht in Ordnung bringt oder bringen kann, solange er seine Einnahmen nicht aus dem Einkommen seiner Angehörigen zieht oder ziehen kann, solange kann sich das deutsche Wirtschaftsleben nicht erholen oder bessern. Solange wird der Wert des Geldes immer abwärts gehen, auch wenn er gelegentlich wieder steigt. Die Flut des Papiergeldes bricht abwärts, darüber darf man sich nicht täuschen.

Nach dem heutigen Stand des Wertes des deutschen Geldes wird die Mark im Ausland höher bewertet als ihrem tatsächlichen Wert entspricht. Als sie auf 4 und 5 Pfennig im Ausland bewertet wurde, war ihr Preis zu niedrig und es war für den vorausschauenden Volkswirt nicht schwer, ihren baldigen Aufstieg vorherzusagen. Hätten sich die Geschäftsleute damals etwas mehr in die Sache hineingeblickt, dann wären sie vor manchen Verlusten bewahrt geblieben. Sie hätten dann im Einkauf vom Ausland etwas zurückgehalten. Jetzt scheint der umgekehrte Fehler gemacht zu werden. Bei günstigem Stand des deutschen Geldes wird gezögert, zugewartet, weil noch teure Waren am Lager sind. Da die Banknotenpresse aber immer weiter neues Papiergeld in den Verkehr wirft, muß dies wohl oder übel geldverwässernd wirken, also geldverschlechternd. Das Ausland wird eines Tages darauf mit geringen Kursen antworten. Damit würde alles das eintreten, was hier bereits hervorgehoben wurde: Bessere Ausfuhrmöglichkeiten, Sinken des Verbrauchs im Inland, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Umwälzungen, Verchiebungen der Vermögen und Vermögenswerte.

Einiges hat sich die Reichsregierung aus diesen Vorgängen gemerkt: Sie möchte allzu großen Schwankungen vorbeugen. Wie der Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Prof. Hirsch, bei einer Beratung über die Geschäftssituation ausführte, könne eine Festigung der Valuta (= Geldwert) dadurch herbeigeführt werden, daß die Reichsbank in Verbindung mit den Devisenbeschaffungsstellen (= Besorgerinnen von fremden Geldsorten oder Geldwerten) erhebliche Bestände an Reserven (Fettpolster, wie er meinte) auf sammeln und mit ihrer Hilfe ausgleichend und regelnd auf den Wert des Geldes (steigen oder fallen) einwirken. Die dafür geschaffene Organisation soll ausgebaut werden und je nach Bedarf bei den Schwankungen nach oben oder nach unten glättend eingreifen.

Bringt man dieses Verfahren in Anschlag, dann kann man sagen, daß so wohl den großen Schwankungen vorgebeugt werden kann, also vor allem den so schwer empfundenen raschen Uebergängen; aber das Grundübel: die Banknotenvermehrung, die Geldverschlechterung ist damit nicht behoben. Die amtlichen Stellen kennen den Sitz dieses Übels. Der Reichswirtschaftsminister sprach schon vor längerer Zeit davon, daß der Banknotenpresse ein Ultimatum gestellt werden müsse. Aber wer ist bereit, so man fragen, dieses Ultimatum auszuführen. Es genügt nicht, ein Uebel zu erkennen, man muß auch den Mut haben, es aus der Welt zu schaffen. Dazu gehört

allerdings auch die Einsicht in die richtigen oder zweckmäßigen Mittel, die das Uebel wirksam beseitigen können. Da muß vor allem der unselbige Friedensvertrag als Hauptbelastung genannt werden. Gerade das Ausland, das Leistungen von Deutschland verlangt, sollte seines eigenen Vorteils wegen dafür eintreten und mit dafür sorgen, daß die Lasten der Leistungsfähigkeit angemessen werden und daß endlich einmal reiner Tisch damit gemacht wird. Geschieht dies, dann ist für die Kriegsgläubiger Deutschlands die beste Aussicht, das Festgefetzte zu erhalten. Deutschland weiß danach, woran es ist. Es kann in diesem Fall gründlich und zweckmäßig aufbauen und seine Gläubiger nach und nach bezahlen. Diese Frage mündet in die der Hebung der Güterherstellung aus. Und wenn es auch manchmal verhaßt ist, etwas von der Verbesserung der gesamten Arbeitsleistungen (der Kopf- und Handarbeiter, Verbesserungen der Betriebstechnik, der Verwaltungen und der Absatzorganisationen) zu hören, so muß sie doch immer wieder gefordert und im richtigen Zusammenhang vorgebracht werden. Denn, ein anderes wirksames Mittel, aus dem Bedarfshunger herauszukommen, gibt es nicht. Der Wert des Geldes kann nur dadurch gehoben und gefestigt werden; nur dadurch kann der Staat ausreichend Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhalten; nur dadurch können die Einzelnen und die einzelnen Haushalte kaufkräftiger gemacht werden. Was zum Wohl des Staates und seiner Glieder ist, muß eben solange wiederholt werden, bis es erreicht, und was zu seinem Schaden ist, muß solange gebrandmarkt werden, bis der Brandstiftet ausgelöscht ist.

Bei der Erklärung der Ursachen des Steigens und Fallens des Wertes des deutschen Geldes kommt immer dann ein gewisses Etwas zum Vorschein, wenn man nichts Besseres zu sagen weiß, aber doch gerne etwas sagen möchte. Das ist die Allererklärung, die Spekulation. Daß sie beim Steigen und Fallen im Wert ist, wird keiner des Geldwesens kundiger bestreiten; aber wenn nichts genaueres darüber gesagt werden kann, ist herzlich wenig damit anzufangen. Und gerade darauf kommt es besonders an: Wer treibt oder brüht und mit welchen Beträgen wird getrieben oder gedrückt. Welche Bankgruppen, welche Länder, welche Wareneinführer und welche Warenausführer beteiligen sich daran und mit welchen Beträgen. Welches Ziel erstrebt die Spekulation, das ist das, was der heimliche Wirtschaftspolitiker und Wirtschaftsführer wissen sollte.

Die Spekulation spielt eine Rolle, aber nicht die, wie oft angenommen wird. Sehen Endes bestimmt doch die Zahlungsbilanz (Ein- und Ausfuhr und Einnahmen und Ausgaben anderer Art) zweier Länder die Höhe des Geldwertes des einen und des anderen Landes, Ausschlaggebend für den Wert des Geldes eines Landes ist seine Leistungsfähigkeit und seine Leistungshöhe im gesamten. Die Leistungshöhe überreicht die falsche Spekulation unweigerlich. Sie schafft den wahren Stand der Dinge, nicht die Spekulation. Fab.

## Unsere Jugend!

Krieg, Revolution und Friedensvertrag haben unser so ehemals starkes Vaterland an den Rand des Abgrundes gebracht. Die deutsche Volkswirtschaft liegt, aus tausend Wunden blutend, am Boden. Wir sind, Österreich ausgenommen, hochstäblich das ärmste Volk der Welt geworden. Deutschland ringt gegenwärtig in schwerstem Kampfe wie nie zuvor in seiner Geschichte um eine freiere, bessere Zukunft. Während ein schamloser Friedensvertrag gleich einem Blutegel dem zukunftsgebrochenen deutschen Wirtschaftskörper den letzten Blutstropfen zu entziehen versucht, sind im Innern des Landes Elemente am Werke, unser Volk immer tiefer in das wirtschaftliche, soziale und seelische Elend hineinzutreiben. Von den großen Geschickswalten, die im Christentum verborgen liegen und in deren Rückkehr für unser armes und geplagtes Volk allein die Rettung über aus tiefer Not und Erniedrigung

enthaltend liegt, hat sich die Masse des Volkes mehr und mehr abgewendet. Sein Sinn und Trachten ist nur auf das Materielle eingestellt. An Stelle des Gemeinheits- und Versöhnungsgeistes huldigt man in schärfster Form einem unveröhnlichen Klassen- und Kastengeist. Das Gefühl unserer Zusammengehörigkeit und unseres Aufeinanderangelehens ist einem ungesunden internationalen Ließbügel mit Fremdstaaten gewichen. Im Kampfe gegen sich selbst reiben sich Klassen und Stände auf, anstatt in nützlicher, friedlicher Zusammenarbeit Gegensätze auszusöhnen und Haß und Unruhe aus der Welt zu schaffen.

In diese finstere und bitterste Zeit fällt leuchtend ein Hoffnungsstrahl: Unsere Jugend. Ist es nicht die Jugend, auf der wir alle unsere frohen Zukunftshoffnungen, auf der wir unser zerstörtes Vaterland wieder aufbauen wollen? Sollen wir verzagen, wo wir einen Gesundbrunnen in unserer Mitte wissen, aus dem das deutsche Volk die Kraft schöpft, aus dem heutigen Elend heraus- und einer lichtereren Zukunft entgegenzuschreiten, unsere Jugend? Und wenn wir alle unsere Zukunftshoffnungen auf der Jugend aufbauen und Deutschlands künftiges Geschick in ihre Hände legen wollen, dann haben wir die moralische und sittliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß unserer Jugend, unserem Nachwuchs, die Voraussetzungen geschaffen werden, deren sie bedarf, um ihren hohen, verantwortungsvollen Aufgaben, die in der Zukunft ihrer harten, gerecht werden zu können. Eine dieser Voraussetzungen ist ein ausreichender Jugendschutz. Schutz der Jugend, insbesondere der arbeitenden, muß Generalaufgabe von Staat und Volk werden. Wir haben zwar ein Jugendschutzgesetz. Es ist das Produkt einer Zeit, die weit hinter uns liegt. In der Zeit der Knechtschaft für die arbeitende Bevölkerung, auch der arbeitenden Jugend. Wir haben diese Zeit überwunden und sind freie, gleichberechtigte Staatsbürger geworden. Als solche haben wir das Recht und die Pflicht zu fordern, daß Gesetze, die den notwendigen Fortschritt und die Freiheit hemmen und dem Aufstiege unserer Volkswirtschaft Steine in den Weg legen, beseitigt und durch verbesserte, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen Rechnung tragende, Gesetzwerke erneuert werden. Ein solcher Hemmschuh für den gesunden und raschen Aufstieg unserer gesamten Volkswirtschaft bildet das gegenwärtige Jugendschutzgesetz mit seinen unzureichenden Bestimmungen und Bewordnungen. Im Interesse unserer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesundung sowie eines gesunden, leistungsfähigen Nachwuchses ist es gelegen, wenn wir in einer Zeit denkbar schlechtester Ernährung, in einer Zeit, in der die Kindersterblichkeit den bedenklichsten Grad erreicht hat, für ausreichenden Schutz und gesunde Entwicklungsmöglichkeiten unserer Jugend größtmögliche Sorge tragen.

Die christlichen Gewerkschaften, nicht nur als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen ihrer erwachsenen Mitglieder, sondern auch als Sachwalter des heranwachsenden Geschlechts, haben seit ihrem Bestehen im allgemeinen und in den letztvergangenen Jahren im besonderen ihre ganze Kraft und ihren großen Einfluß gegenüber Volksvertretung und Regierung für eine großzügige, zeitensprechende Reform der Jugendschutzbestimmungen einerseits und für die dringend notwendige Neuordnung unseres völlig veralteten Beschäftigungsgesetzes andererseits. Nur dann ist dem deutschen Volke die Möglichkeit gegeben, seine Wirtschaft wieder planmäßig aufzubauen, um draußen auf dem Weltmarkte unseren alten Platz wieder zu erobern, wenn wir einen in seiner quantitativen und qualitativen Leistung hochentwickelten Handwerker- und Arbeiterstand uns heranzüchten. Eine tüchtige, gesunde und ausreichende Berufsausbildung muß neben unbedingtem Schutz der Jugendlichen eine der vornehmsten Aufgaben von Volk und Staat werden, ganz besonders aber jener Organisationen, die an der heiligen Genesung unserer kranken Wirtschaft das größte Interesse haben und an deren Gesundung nach bestem Können mitarbeiten. Und dazu gehören in erster Linie die christlichen Gewerkschaften.

Unser deutsches Volk liegt nicht nur wirtschaftlich am Boden. Seine Seele, das Herz mit vollem Recht gesagt werden, sind moralisch und sittlich verfaßt und verfallen. Das ist der Grund, warum wir nicht glücklich werden können, eine grundsätzliche Um- und Umbildung unseres Volkes zu den höchsten Aufgaben des Christentums fortzuführen. Diese grundsätzliche Um- und Umbildung unseres Volkes zu den höchsten Aufgaben des Christentums ist die Aufgabe der Jugend. Die Jugend ist die Zukunft des Vaterlandes. Sie ist die Kraft, die das deutsche Volk wieder aufbauen wird. Sie ist die Hoffnung, die das deutsche Volk wieder aufbauen wird. Sie ist die Hoffnung, die das deutsche Volk wieder aufbauen wird.

Ist ferner unsere Aufgabe und unsere Pflicht, die arbeitende Jugend so frühzeitig wie irgend möglich durch die christlichen Gewerkschaften zu erfassen, auf daß sie in einem Geiste erzogen wird, der unserem Volke eine bessere Zukunft verbürgt, in christlichem Geiste. Auf der ganzen Linie, wohin wir unser Auge wenden mögen, gewahren wir einen hartnäckig geführten Kampf um die Jugend. Es geht im Kampfe um die Jugend um die Zukunft unseres Volkes.

Nach die sozialdemokratischen Gewerkschaften entfallen in Erkenntnis der ungeheuren Tragweite der Jugendfrage seit geraumer Zeit eine fieberhafte Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendgewinnung. Lassen wir als christliche Gewerkschaftler dieses außerordentlich wichtige Gebiet nicht seitlich liegen, sondern widmen wir der Jugendfrage das größte Interesse. Scharen wir sie um uns, die Jugend der Arbeit. Schützen wir sie vor dem Gifte einer stinkosen und materialistischen Weltanschauung und erziehen wir sie im Geiste eines lebendigen, menschenverehrenden und weltüberwindenden Christentums.

Sinein in die konfessionellen Jugendvereine! Dort ist für die christlichen Gewerkschaftsagitatoren ein ausgezeichneter Werbeplatz. Noch empfehlenswerter dürfte die Familie sein. Kollegen, scheuen wir das Treppensteigen nicht und suchen wir die Jugendlichen bei ihren Eltern auf, um auch die Eltern für unsere Ideen empfänglich zu machen. Die Familie ist für den Agitator die Hochschule sozialer Erkenntnis. Dort lernt er die Wurzel so vielen Elends und unsägliches Uebel erkennen. Wenn einmal unsere christliche Gewerkschaftsbewegung, getragen von jugendfrischem Denken, Wollen und Handeln, die Jugend ihr eigen nennt, dann braucht es uns, so trübe die Gegenwart auch ist, vor der Zukunft nicht zu bangen. Dann wird recht bald wieder aus Not und Erniedrigung das deutsche Volk einem lachenden Völkerrückgang entgegengehen, auf den, so Gott will, ein Hochsommer folgt, der unser armes und krankes Vaterland wieder gesunden läßt.

Gustav Maurer, Jugendsekretär.

### Tagung des Haupttarifamts

Am 29. und 30. Juni hat das Haupttarifamt getagt. Es war die erste Sitzung in diesem Jahre. Die zu erledigende Tagesordnung entsprach diesem Bild. Es mußte über Urträge verhandelt werden, die Monate zurücklagen und zum Teil bereits im November des vergangenen Jahres beim Haupttarifamt eingegangen waren. Manche Fälle waren durch die Entwicklung überholt und daher gegenstandslos geworden, in anderen hat die gefällte Entscheidung kaum mehr wie theoretische Bedeutung. Eine nicht geringe Anzahl Streitigkeiten ist zur endgültigen Entscheidung an die Tarifinstanzen zurückverwiesen worden, die über diesen Ausgang wenig erbaunt sein dürften. Glücklicherweise waren die zur Entscheidung stehenden Fälle meist nicht von sehr schwerwiegender Bedeutung, andernfalls würde wohl auch ein früheres Zusammentreten der höchsten Instanz ermöglicht worden sein. Ideal kann man aber den bisherigen Zustand jedenfalls nicht nennen. Die Notwendigkeit des Haupttarifamtes ist auch im neuen Reichstarifvertrag anerkannt. Aber Tarifinstanzen müssen auch funktionieren, andernfalls sinken sie zur Leere, wertlosen Form herab. Besseren Zustand herbeizuwünschen, sehen wir vorläufig keinen Grund.

Übrigens fehlte wenig daran, und auch diese Verhandlung wäre gescheitert. Darüber bringen wir nachstehend einen ausführlichen Bericht. Das Ergebnis der sehr lebhaften Auseinandersetzungen war, daß die abweichenden Bestimmungen des Tiefbauvertrages, die den Grund der Störung bildeten, in den Verhandlungen des Hochbauvertrages (Besondere Bestimmungen für Tiefbauten) übernommen werden. Den Wortlaut des hierzu aufgenommenen Protokolls geben wir nachstehend wieder. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und das diesem angefügte Muster für Lohn- und Arbeitstarife sind also entsprechend diesen Bestimmungen abzuändern bzw. zu ergänzen.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes soll möglichst noch im Juli stattfinden. Von Arbeitnehmerseite wurde energisch auf ein baldiges Zusammen-treten des Haupttarifamtes gedrungen. Der Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife zieht sich ungebürlich in die Länge, wohl in der Hauptsache infolge des Widerstandes der Unternehmer in der Lohnfrage. Bereits ist es in zahlreichen Orten zu Streiks gekommen. Das Haupttarifamt hat die Pflicht hier vermittelnd und schlichtend einzugreifen, damit größere Schädigungen des Wirtschaftslebens vermieden werden. Es wurde Übereinstimmung der Parteien erzielt, daß den unteren Vertragsparteien empfohlen werden soll, nach Eintritt der beabsichtigten Verhandlungen gemeinsam das Haupttarifamt anzufragen. Arbeitsebene wurde Ermahnung erteilt gegen die Annahme, die Leitung des Arbeitsebene habe in der Lohnfrage gebremst; es

seien lediglich die Verhandlungen freigegeben worden. Ein weiterer Kommentar sei nicht erfolgt. Von beiderseite wurde der Wunsch ausgesprochen, Bundesleitung möge ein Mehreres tun und sich an ihre Unterverbände wenden und ihnen legen, daß auf eine Verständigung hingearbeitet werden solle. Dies wurde von dem Vorsitzenden Arbeitgeberbundes, Herrn Behrens, zugesagt.

### Verhandlungsbericht

Als Unparteiische waren tätig die Herren Gehl Wulff und Dr. Weikert aus dem Reichsarbeitsministerium und Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt. Gestorben ist das Mitglied des Unparteiischen-Kollegiums Herr Magistratsrat von Schulz-Berlin. In warmempfundener Nachruf würdigte der Vorsitzende außerordentlichen Verdienste des Verstorbenen um Haupttarifamt und das soziale Schlichtungswesen. Die Versammelten hatten sich zu Ehren des Verstorbenen von den Vätern erhoben.

Die Neukonstituierung des Haupttarifamtes begünstigt erheblichen Schwierigkeiten. Von den Vertretern des Arbeitgeberbundes wird Einspruch erhoben gegen Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe. Im § 1 Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sei festgesetzt, daß abweichende Bestimmungen mit anderen Ortschaften nicht getroffen werden dürfen. Der Tiefbauvertrag weise aber eine Reihe solcher Abweichungen. Solange diese Abweichungen nicht beseitigt seien, könne von einer Neukonstituierung des Haupttarifamtes keine Rede sein.

Die Arbeitnehmervertreter widersprachen dieser Meinung. Gewiß sollten mit einzelnen Arbeitgeberorganisationen nicht abweichende Bestimmungen vereinbart werden, das sei für uns selbstverständlich, das könne doch nur auf das eigene Gewerbe bezogen werden. Das Tiefbaugewerbe sei aber eine ganz andere Gruppe, die vom Hochbau scharf getrennt sei. Es führt auch das Hochbaugewerbe im Nebenbetrieb Tiefbauarbeiten aus, aber der Umfang dieser Arbeiten sei den zahlenmäßigen Nachweisungen des Tiefbauvertrages von sehr untergeordneter Bedeutung (Verhältnis wie 1:8). Es könne doch nicht verlangt werden, daß Verhältnisse des Tiefbaues wesentliche Unterschiede aufweisen gegenüber denen des Hochbaues. Die getroffene Vereinbarung trage diesen tatsächlichen Verhältnissen billiger Weise Rechnung. Darin eine abweichende Vereinbarung zu erblicken, schiesse völlig am Ziel vor. Was der Hochbau verlangen könne, sei lediglich dies, die mit dem Tiefbau vereinbarten Bestimmungen auch die Mitglieder des Arbeitgeberbundes f. d. B. umzusetzen, die Tiefbauten ausführen. Einer solchen Regelung stimmten die Bauarbeiterorganisationen weiteres zu.

Dieser Auffassung trübten von den Unternehmern widersprochen. Die abweichenden Bestimmungen bezögen sich nicht nur auf die Spezialverhältnisse des Tiefbaues, sondern berührten auch allgemeine Bestimmungen des Vertrages für das Hochbaugewerbe. Die Sache müßte anders liegen, wenn die Abweichungen sich nur auf den Anhang des Vertrages (Besondere Bestimmungen für Tiefbauten) bezögen würden. Das sei aber nicht der Fall. Deshalb könnten sie sich auch unter keinen Umständen mit dem Zugeständnis der Arbeitnehmer zufrieden geben.

Der unparteiische Vorsitzende schlägt vor, die Verhandlung vorerst auf sich beruhen zu lassen und, in die Vereinbarung der eigentlichen Tagesordnung einzutreten. Dem von Unternehmenseite widersprochen. Würden die Arbeitnehmer der Neukonstituierung zustimmen, so würde damit in gewisser Hinsicht den durch die Vereinbarung mit dem Tiefbau geschaffenen Zustand anerkannt. Das könne aber keine Rede sein. Wenn über die vorliegenden Streitfälle entschieden werden solle, dann könne das Haupttarifamt dies nur tun auf Grund des Reichstarifvertrages, dem alten Vertrage. Die Arbeitnehmervertreter hätten dem entgegen, daß der alte Vertrag zu bestehen aufgehört habe und deshalb aus ihm nicht mehr Rechte hergeleitet werden können.

Der unparteiische Vorsitzende stellt fest, daß durch eine Sitzung des Haupttarifamtes nicht zustande kommen könne. Andererseits könne das Haupttarifamt auch nicht entscheiden, ob die von den Bauarbeiterorganisationen mit dem Tiefbau getroffene Vereinbarung eine Vertragsvereinbarung darstelle, wie dies vom Arbeitgeberbund behauptet wurde.

Nach Sonderberatung geben die Unternehmern folgende Erklärung ab:

1. Die Arbeitgeber wollen anerkennen, daß Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit Wirkung vom 29. Mai 1920 an Geltung besitzt.
2. Die Arbeitgeber nehmen den Vorschlag der Arbeitnehmer an, daß sämtliche abweichende Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe sofort den Anhang — Besondere Bestimmungen für Tiefbauten — des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bzw. in den Lohn- und Arbeitstarif hineingearbeitet werden.
3. Die Arbeitgeber behalten sich jedoch vor, Grund des § 1 Abs. 2 des Reichstarifvertrages für Baugewerbe und auf Grund der mündlichen Erklärung der Arbeitnehmer bei den Tarifverhandlungen des Hochbaues eine Entscheidung des Haupttarifamtes für Baugewerbe wegen der abweichenden Bestimmungen beider Reichstarifverträge herbeizuführen. Die Arbeitgeber nehmen an, daß in diesem Falle das Haupttarifamt mit Unparteiischen zu besetzen sein dürfte, die den Schiedssprüche der beiden Reichstarifverträge 18. Mai und 8. Juni 1920 nicht mitgewirkt haben. behalten uns auch im übrigen die Verfolgung der nach § 1 Abs. 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zustehenden Rechte vor, insbesondere sobald Frage der Allgemeinverbindlichkeit der beiden Reichstarifverträge zur Entscheidung steht.

Die Vertreter des Zimmererverbandes gaben folgende Erklärung ab:

Der Zentralverband der Zimmerer hält daran fest, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe seit dem 29. Mai 1920 zu Recht besteht. Veränderungen desselben, die die Tarifrechte der Zimmerer betreffen, können nur auf Beschluß des Verbandstages der Zimmerer getroffen werden.

Paeplow hält es für wichtig, daß der Zimmererverband diese Erklärung abgegeben hat. An den Verhandlungen mit dem Tiefbaugewerbe sei der Zimmererverband nicht beteiligt.

Es wird nunmehr zur Konstituierung des Haupttarifamtes geschritten. Die Parteien sind damit einverstanden, daß die bisherigen Unparteiischen ihr Amt weiterausüben.

Zunächst wird über schwebende Lohnstreitigkeiten verhandelt. Antrag auf Entscheidung durch das Haupttarifamt ist von beiden Parteien gestellt für Ostpreußen, Halle und Bitterfeld. Für Mitteldeutschland konnte nicht vereinbart werden, da der Vertreter des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Blücher, sich der Entscheidung durch das Haupttarifamt widersetzte.

Abweichende Bestimmungen aus dem Tiefbauvertrag

Verhandelt: Berlin, den 1. Juli 1920

In der Haupttarifamtssitzung am 29. Juni ist seitens der Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, anlässlich einer Besprechung über die abweichenden Bestimmungen zwischen dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und dem Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe folgende Erklärung abgegeben worden:

Die Arbeitgeber nehmen den Vorschlag Paeplow an, daß sämtliche abweichende Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe sofort in den Anhang „Besondere Bestimmungen für Tiefbauten“ des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, bzw. in den Lohn- und Arbeitstarif eingearbeitet werden.

Die Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer stimmten dieser Erklärung zu.

Zwecks entsprechender Umarbeitung der vorgenannten besonderen Bestimmungen für Tiefbauten sind heute im Haupttarifamt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die nachstehenden Vertreter der Organisationen zugegengetreten:

Der Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe: Dr. Froehner-Berlin; vom Betonbauarbeiterverband für Deutschland: Syndikus Stroug-Berlin; vom Deutschen Bauarbeiterverband: Paeplow-Hamburg; vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter: Schützer-Berlin; vom Zentralverband der Maschinenisten und Heizer: Rudolph-Berlin.

1. Die Vertreter der Organisationen sind sich darin einig, daß in gleichem Maße wie der Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe auch der Anhang „Besondere Bestimmungen für Tiefbauten“ zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe für Tiefbauten zur Anwendung zu bringen ist.

Die Arbeitgebervertreter erklären, daß sie die Abweichungen der Tiefbauten, wie sie in § 1 des Tiefbauvertrages enthalten ist, nicht anerkennen, und daß sie insbesondere die einheitliche Behandlung des Betonwerkes verlangen müssen.

2. Der Anhang „Besondere Bestimmungen für Tiefbauten“ wird wie folgt geändert:

a) Zu § 3 Ziffer 4. Die letzten 4 Worte sollen gestrichelt und statt dessen soll es heißen: „Betreten der Baustelle“.

b) Zu § 4 wird folgende Ziffer 7a hinzugefügt:

4. Absatz 2 ist dahin auszulegen, daß für die verschiedenen Schichten, die zu mehr als 1/4 in die Nachtzeit fallen, ein besonderer Zuschlag in den Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden kann. Tiefbauarbeiten im Tunnel oder Stollenbau bzw. unter Druckluft fallen unter diese Bestimmung.

c) Zu § 5. Hinzuzufügen ist Ziffer 8a: Bei Tiefbauten werden Feiertage insofern Bitterungsverhältnisse, Materialmangels oder nicht voraussehbarer Beschädigung nach folgenden Grundätzen vergütet: Wenn überhaupt nicht, oder nur bis zu 2 Stunden gearbeitet wird, eine Vergütung von 2 Stunden; wenn über zwei Stunden bis zu 4 Stunden gearbeitet worden ist, eine Vergütung von 4 Stunden. Darüber hinaus rückt die besondere Vergütung für verlorene Arbeitszeit. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 5, Ziffer 5 des Reichstarifvertrages.

d) Zu § 5. Hinzuzufügen ist Ziffer 8b: Der 2. Absatz des § 5 ist so zu verstehen, daß das Maschinen-

Am 10. Juli ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

personal auf Anordnung zur Erledigung derartiger Arbeiten verpflichtet ist.

e) Anstelle der Ziffer 10 soll treten: „Alle Arbeiten, die zur In- und Außerbetriebsetzung der Bauarbeiten notwendig sind, gelten, sofern sie für den Arbeitstag 1 1/2 Stunde nicht überschreiten, nicht als Ueberstunden.“

f) Ziffer 11 enthält den Zusatz: „Sofern für diese Arbeiten besondere Tarifverträge abgeschlossen sind oder werden.“

Dr. Froehner, Fritz Paeplow, Joh. Rudolph, E. Schützer.

Allgemeines

Sozialdemokratische Jugendziehung. Die „Arbeiterjugend“, das Organ der soz. Jugendbewegung, welches gleichzeitig als Jugendzeitung für die sozialdemokratischen Gewerkschaften gilt, schreibt in ihrer Nummer vom 15. 5. 20:

„Sicher wissen wir, daß es eine Zeit gegeben hat, da unsere Vorfahren, echte Tiere noch und auf vier Beinen laufend, in Bau und Lebensweise vor den übrigen Säugetieren nichts voraus hatten. Und aus der eigenartigen Form des Menschenstammes erhellt weiter, daß hierauf ein Geschlecht folgte, das zum Baumleben überging, gleich dem nahe verwandten Affen. Noch immer waren das gewiß keine Menschen, die da in struppigem Haarleid mit uralter Stirne und kräftigem Gebiß die Wipfel des Urwalds bestiegen.“

Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ hat einmal die von der Sozialdemokratie beliebte Popularisierung des naturwissenschaftlichen Materialismus als „leichtesten „Aufklärer“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang von „flüchtig oberflächlichem Geschwätz“ gesprochen, mit dem Freidenkerapostel vom Typ Adolf Hoffmanns ihre Volksgenossen malkätieren. In obigem hat man einen geradezu klassischen Beweis für die Nichtigkeit dieser sozialdemokratischen Selbstcharakterisierung.

Baustoffindustrie und Baugewerbe. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, folgende Notiz:

„Die Bauarbeiterverbände sind auf die Idee verfallen, nunmehr alle Arbeiter, die an der Herstellung von Baustoffen beteiligt sind, für sich zu reklamieren. Es müßten nicht nur die Ziegel-, Stein-, Zementarbeiter, Tongraber u. dgl., sondern auch die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, Metallindustrie, das ganze Holzgewerbe usw. mit einbezogen werden. Letzten Endes auch die Steingut-, Glasarbeiter usw. Das unerfreulichste dabei ist, daß diese Verbände jetzt schon versuchen, in ihnen fremden Berufen zu agitieren und Verwirrung zu stiften. Der Plan der beiden Bauarbeiterverbände ist undurchführbar. Es werden sich nicht nur allein die betroffenen Verbände zur Wehr setzen. Die beiderseitigen Gewerkschaftsbünde werden dem ebenfalls nicht zustimmen. Auch die Arbeitsgemeinschaften werden diesen hinüberbrannten Ideen Widerstand entgegensehen. Wir bitten unsere Kollegen, sich durch die Agitation berufsfremder Verbände nicht irremachen zu lassen.“

Reden wir offen. Gemeint ist natürlich in erster Linie unser Verband, der auf seinem Julihaer Verbandstag die Arbeiter der Baustoffindustrie für sich gefordert hat. Für diesen Beschluß waren rein sachliche Gründe maßgebend. Der gerade neuerdings sehr starke Wechsel der Arbeiter vom engeren Baugewerbe in die Baustoffindustrie und umgekehrt erfordert gebieterisch den Zusammenschluß dieser Arbeitergruppen in einer Organisation. Schärmer wiegt ein anderer Grund. Das Baugewerbe steht zur Baustoffindustrie in engster Wechselziehung. Die darniederliegende Bauindustrie ist mit in erster Linie eine Folge der unerhörten Zustände, die sich in der Baustoffindustrie und im Baustoffhandel herausgebildet haben. Für die Bauarbeiter handelt es sich hierbei um Existenzfragen schlechthin. Sie haben aber keine Möglichkeit, ihre Interessen in der Baustoffindustrie zur Geltung zu bringen, eben weil die Arbeiter dieser Industrie in den völlig berufsfremden Fabrik- und Transportarbeiterverbänden organisiert sind und diese alle für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Frage kommenden Stellen besetzt halten. Das ist auf die Dauer einfach ein unerträglich Zustand. Hinzu kommt noch ein anderes. Im Baugewerbe sind Bestrebungen im Gange, die zu bedeutenden Umbildungen der Wirtschaftsführung führen können. Wir christlichen Bauarbeiter können nicht achtlos an dieser sich ankündigenden Entwicklung vorbeigehen, sondern müssen uns aktiv beteiligen. Schon im Interesse der Gesamtbewegung. Die Lösung der hier erwachenden Aufgaben aber steht im engsten Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung der Baustoffwirtschaft. Schon aus dieser Erwägung heraus ist die Zusammen-

fassung der Bauarbeiter und der Baustoffindustriearbeiter in einer Organisation eine Notwendigkeit. Wenn die „Gewerkschaftsstimme“ glaubt, über diese unsere schwerwiegenden sachlichen Gründe mit Maßlosigkeit im Ausbruch und Uebertreibungen, die wir nicht ernst nehmen, hinwegzukommen, so irrt sie sich sehr. Vom Gesamtverband fordern wir, daß er eingreift, ehe weiterer Schaden angerichtet wird.

Wirtschaftliche Bewegung

Tarifverhandlungen

für das Feuerungs- u. Schornsteinbaugewerbe

Nachdem am 26. Mai die Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, fanden am 21. und 22. Juni erneut Verhandlungen in Hannover statt. Diese Verhandlungen führten zu einer Einigung, vorausgesetzt, daß der Arbeitgeberbund für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe auf seiner Hauptversammlung am 25. Juni in Goslar dieser zustimmt. Im großen und ganzen enthält der Vertrag dieselben oder ähnliche Bestimmungen, wie sie in alten Verträgen festgelegt waren. Die Lohnfestsetzung soll auf der Grundlage erfolgen, daß der jeweilige Maurerlohn aus dem Hochbauvertrage der Städte Berlin, Hamburg, Breslau, Hannover, Dortmund und Stuttgart im Durchschnitt berechnet der Grundlohn für die Feuerungs- und Schornsteinmurer bildet. Auf diesen Grundlohn, welcher bis zum 12. August dieses Jahres mit rund 6 % angewonnen ist, erhalten die Feuerungsmurer einen Zuschlag von 10 Prozent des Grundlohnes und Schornsteinmurer einen solchen von 25 Prozent. Die Helfer erhalten 30 Pf. weniger als der Feuerungsmurer. Sollten Fälle eintreten, daß der Ortslohn der Maurer sich höher stellt als der verrechnete Stundenlohn, so soll der Lohn des Feuerungsmurers um 10 Pf. höher gezahlt werden, wie der Vertragslohn des Schornsteinmurers festgelegt ist. Dasselbe trifft für die Helfer zu, sofern sich der örtliche Bauhilfsarbeiterlohn höher stellen würde.

An Zuschlägen sollen die jeweils in den Hochbauverträgen festgelegten Sätze in Anwendung kommen. Wo keine Verträge bestehen, sollen für Ueberstunden 50 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Pf. gezahlt werden. Für Kunstgerüstarbeit soll der Zuschlag 75 Pf., für schwarze Arbeit 50 Pf., für heiße Arbeit 50 Pf. und für Säurearbeit 75 Pf. betragen. Jedoch sollen mehr als drei Erschwernisse nicht gleichzeitig angerechnet werden können.

Bei auswärtigen Arbeiten, welche über den Rahmen des im Hochbautarife geregelten Ortsverkehrs hinausgehen, werden im Nahverkehr für jeden Doppeltariffmeter, vom Hauptbahnhof des Firmenortes aus gerechnet, für den Tag 50 Pf. gezahlt, bis auf diese Weise die Summe der täglichen Vollausslösung, wie sie im Fernverkehr mit den dreifachen Beträge des Ortslohnes für Maurer festgelegt ist, erreicht wird. Wenn z. B. der Ortslohn für Maurer 6 M betragt, würde die Ausslösung in der Fernzone pro Tag 18 M betragen. Diese Summe würde somit erreicht, wenn die Arbeitsstelle 36 Kilometer und mehr vom Hauptbahnhof des Firmenortes entfernt liegt. Würde die Entfernung dagegen nur 30 Kilometer betragen, so würden an täglicher Ausslösung nur 15 M in Betracht kommen. Liegt jedoch der Arbeitsort weniger als 36 Kilometer vom Firmenort entfernt, die Verkehrsverhältnisse sind jedoch so, daß eine tägliche Heimreise nicht möglich ist, so wird auch in solchen Fällen die volle Ausslösung gezahlt.

Bei Bahnfahrten zum Arbeitsort erhalten die Kollegen Kilometergeld, das sich zusammen aus dem jeweilig gültigen Personentariff und dritter Wagenklasse, auf volle 5 Pfennige aufgerundet, und aus einem Erhebungs- und zwanzigstel des jeweilig geltenden Grundlohnes, ebenfalls auf volle Pfennige abgerundet. Bei einer Reise von Berlin nach Dortmund, das sind 468 Kilometer, würde sich die Berechnung wie folgt gestalten: Fahrpreis 3. Wagenklasse 67,60 plus 468 x 1/27 von 6 M = 23 Pf. ist 107,64 M. 67,60 und 107,64 ergibt die abgerundete Summe von 175,20 M.

Alford ist nach Lage der Dinge im Schornsteinbaugewerbe nicht auszuschließen. Die Parteien verpflichteten sich daher, innerhalb dreier Monate einen Akkordtarif abzuschließen.

Die übrigen Vertragsbestimmungen werden unsere Kollegen demnächst aus dem Vertrage ersehen.

Nachtrag. Wie uns kurz vor Redaktionsschluß gemeldet wird, hat die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der vorstehenden Vereinbarung nicht in allen Punkten zugestimmt. Es hat auch bereits am 3. Juli eine neue Verhandlung stattgefunden mit dem Ergebnis, daß einige Bestimmungen Veränderungen erfahren haben. Danach soll die tägliche Vollausslösung in der Fernzone nicht, wie oben angegeben, das Dreifache, sondern nur das Zweieinhalbfache des jeweiligen örtlichen Maurerlohnes, aufgerundet auf 10 Pf. betragen. Die Bestimmung über Zuschläge ist wie folgt abgeändert worden: „Mehr als zwei (oben heißt es drei) Erschwernisse zu gleicher Zeit werden nicht angerechnet. Die Säurezulage wird jedoch in jedem eintretenden Falle gezahlt.“ Einige weitere Veränderungen haben nur redaktionelle Bedeutung.

Beitrag Königsberg.

In Reusdorf (Polen) war auf dem Verhandlungswege eine Einigung nicht zu erreichen, doch erklärten die Arbeitgeber, sich einem Schiedspruch bedingungslos unterwerfen zu wollen.

Nach diesen Bemühungen zwecks Erlangung eines unparteiischen Urteils — alle in Frage kommenden Parteien lehnten ab, weil niemand es mit den vollen Behörden verhandeln wollte — fand sich endlich ein Lehrer a. D. bereit, das unanbathbare Amt zu übernehmen, und wurde ihm auch die amtliche Bestätigung erteilt. Am 21. Juni trat der Schiedsgerichtsausschuß im Hotel Grub-

in Neustadt zusammen. Kollege Dulski-Danzig, der bei der Vorbereitung am 20. Juni anwesend war, wurde in den Ausschuss als Mitglied ernannt. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Grundlohn für Maurer und Zimmerer beträgt 5,80 M für Arbeiter (Hoch- und Tiefbau) 5,30 M pro Stunde.

An Zuschlägen ist zu zahlen: für Postere 30 Prozent und Postenstellen 15 Proz. auf den Grundlohn; Zimmerer erhalten für Vorhalten des Werkzeuges 25 Pf. pro Stunde zum Grundlohn; Land-Zulage bei Entfernungen über 4 Kilometer 30 Pf., von 2-4 Kilometer 20 Pf. pro Stunde. Wenn der Arbeitnehmer jeden Tag nach Hause kommen kann und die Bahn benutzt, erhält er freie Reise und 10 Pf. pro Stunde Zulage zum Grundlohn. Bleibt der Arbeitnehmer am Arbeitsort, so erhält er pro Tag 5 M als Befähigungszuschuß. Erhält er vom Bauauftraggeber Kost, so werden ihm 5 M pro Tag vom Lohn in Abzug gebracht. Werden Arbeiten in Deutschland oder im Freistaat ausgeführt, so ist dem Arbeitnehmer der Lohn in deutscher Währung nach den jeweiligen Tarifen unter Kürzung von 30 Pf. pro Stunde anzuzahlen.

Alle Arbeiter, die in den Ausland getreten sind, sind wieder einzustellen.

Dieser Lohnsatz ist bis zum 15. Oktober 1920 gültig und hat rückwirkende Kraft vom 1. Juni 1920.

Nun wird es an den Kollegen liegen, diesen Schiedspruch, der zwar nicht alle unsere Wünsche befriedigt, zur Durchführung zu bringen, und ferner dafür zu sorgen, daß alle Bauarbeiter, die christlich denken und fühlen, dem christlichen Bauarbeiterverbande beitreten, damit unsere noch ausstehenden Wünsche am 15. Oktober 1920 verwirklicht werden können.

### Verbandsnachrichten

**Bezirk Hannover.** Am Sonntag, den 20. Juni, hielten wir die erste Bezirkskonferenz nach Ausbruch des Weltkrieges ab. Zwar hatten kleinere Konferenzen in einzelnen Teilen des Bezirkes stattgefunden, eine einheitliche Bezirkskonferenz konnte jedoch infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse nicht abgehalten werden. Auf dieser Konferenz fehlten schon 10 der weitabliegenden Verwaltungsstellen, die infolge der durch die Verdrängung entstehenden hohen Kosten ferngeblieben waren. Für die Zukunft kann dieses nicht gutgehen werden, die Konferenzen müssen von allen Verwaltungsstellen besucht werden. Anwesend waren 28 Delegierte, die 16 Verwaltungsstellen vertraten. Der Vorstand war durch den Kollegen Schmidt, der Verbandsauschuß durch den Kollegen Müller vertreten. Als Gäste waren die Bezirksleiter der Nachbarbezirke Werner-Paderborn und Sauerborn-Westen anwesend. Der schriftlich vorliegende Bezirksbericht wurde durch den Kollegen Jumbrodt ergänzt. Dem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Im 2. Quartal 1914 betrug die Mitgliederzahl 3400. Sie ging während des Krieges im 4. Quartal 1917 auf 700 zurück. Im 4. Quartal 1918 waren wieder 1000 Mitglieder vorhanden. Heute zählt der Bezirk wieder 3000 Mitglieder. Die inneren Verwaltungsarbeiten, wie Abrechnungen usw., haben sich bedeutend gebessert. Am 1. Mai d. J. waren alle Abrechnungen vom 1. Quartal fertig. In der Arbeitslojenberichterstattung muß noch an manchen Stellen Besserung eintreten. Umfangreich und zeitraubend gestalteten sich im letzten Jahre die Lohnbewegungen. Im Bezirk konnten 55 Lohngebiete in Frage. Ziel ist für unsere Mitglieder erreicht worden. Der höchste Lohn betrug am 1. Januar 1919 1,82 M, der niedrigste 50 Pf. Am 28. Mai 1920 betrug der höchste 4,95 M, der niedrigste 3,22 M. Dieses beweist, daß der Verband die Interessen der Kollegen voll vertreten hat. Die Zahlen brüden wohl den Erfolg aus, aber nicht die Arbeit, die verrichtet werden mußte, um sie zu schaffen. An Unterstützungen wurden im Bezirk seit 1907 folgende Summen aus der Hauptkasse gezahlt: Rechtschutz 42 M, Krankenunterstützung 64.440,75 M, Arbeitslojenunterstützung 7426,95 M, Kriegerfamilienunterstützung 42.461,24 M, Sterbeunterstützung 19.095 M, Streikunterstützung 122.211,19 M, Gemahregelunterstützung 1849,47 M, Zuschüsse für Lokalbeamte 4459,86 M. Aus dem Warenverkauf wurden Markt 789.716,55 vereinnahmt, davon für die Hauptkasse 609.181,75 M, wogegen 180.534,80 M in den Verwaltungsstellen verblieben. In der sehr regen Aussprache über den Geschäftsbericht wurde allgemein die Tätigkeit des Bezirksleiters und des Verbandes anerkannt. Fast alle Ausführungen laugten dahin aus, daß mehr wie bisher für die Schaltung der Mitglieder getan werden müsse. Den Bericht über die Beschlüsse des Verbandstages gab der Kollege Selbing-Gildesheim. Da die Jugendverhältnisse anscheinlich darüber berichtet hat, brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen. Auch die Beschlüsse wurden gutgeheißen und beschlossen alle Kollegen, für die Durchführung zu sorgen. Geprüft wurde von vielen Verwaltungsstellen der Bericht, der teilweise mit den Arbeitslojenmachern getrieben wird. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen: I. Die Bezirkskonferenz beschließt, den Bezirksverband zu beantragen, für den Bezirk einen vorläufigen Unterverband einzurichten, durch den Kollegen für die Verwaltungsarbeiten und Agitation im Bezirk unterstützt werden. Die Kosten sollen durch die Verwaltungsstellen, Bezirke und Hauptkasse gedeckt werden. II. Die Bezirkskonferenz nimmt Kenntnis von den großen Beschlüssen der Führer Generalversammlung, welche gut und verständlich für die Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. III. Die Verwaltungsstellen, die einen Teil der Beschlüsse nicht mitbekommen haben, sollen sich durch die Verwaltungsstellen von dem Beschlüssen Kenntnis verschaffen, durch die sie sich beteiligen können. IV. Die Verwaltungsstellen sollen sich an die Beschlüsse halten.

Stufe	Bel einem Stundenlohn	Haupt-klasse	Ver-waltung	Bezirks-klasse	Gesamtbeitrag
1 bis einschl.	2,-	1,-	—,40	davon 15	1,40
2 über 2,- bis einschl.	2,50	1,25	—,55	20	1,80
3 " 2,50	3,-	1,50	—,80	20	2,10
4 " 3,-	3,50	1,75	—,75	25	2,50
5 " 3,50	4,-	2,-	—,80	30	2,80
6 " 4,-	4,50	2,25	—,95	30	3,20
7 " 4,50	5,-	2,50	1,-	35	3,50
8 " 5,-	5,50	2,75	1,15	40	3,90
9 " 5,50	6,-	3,-	1,20	40	4,20
10 " 6,-	6,50	3,25	1,35	45	4,60
11 " 6,50	7,-	3,50	1,40	45	4,90

Zum Schluß erwähnte noch Kollege Sauerborn, festzuhalten an unseren Ideen und keine Mühe für den Verband zu scheuen. Wir kämpfen nicht nur um materielle, sondern auch um hohe kulturelle Güter. Von einigen Kollegen wurde auch auf die Unhaltbarkeit der politischen Zustände hingewiesen. Es könnte so nicht weitergehen. Der Gesamtverband müsse unbedingt Mittel und Wege finden, um mehr Einheitlichkeit in der politischen Bewegung zu schaffen. In den Bezirksvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Alois Jwingmann und H. Sagediel, Hannover, Otto Döhning, Braunschweig, Hermann Frehe, Gildesheim. Als Revisoren wurden gewählt: Karl Jiroch, Peine, Karl Kirchhoff, Sarstedt, und W. Chorzoweyer, Minden. Zum Schluß hielt Kollege Schmidt einen kurzen Vortrag über die allgemeine Lage, der mit Beifall aufgenommen wurde. Nach einem Schlusswort des Kollegen Jumbrodt fand die gut verlaufene Konferenz nach 7stündiger Dauer ihr Ende.

**Hann (Westfalen).** Am Sonntag, 27. Juni hielt die Ortsgruppe Hann den christlichen Bauarbeiterverbandes im Gewerkschaftshaus an der Wilhelmstraße ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Einig berichtete über die am Sonntag, den 20. Juni, stattgefundene Verwaltungsstellenkonferenz und über den Verbandstag in Fulda. Zu ersterer bemerkte er, daß unsere Verwaltungsstelle sich einmütig den Beschlüssen und Anregungen der 11. Generalversammlung angeschlossen hat. Die Entwicklung der Mitgliederzahl sowie der Stand der Kassenverhältnisse berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Nachdem er im einzelnen die Tätigkeit des Verwaltungsstellenvorstandes und des Sekretärs Kollege Wäcker einer Würdigung unterzogen hatte, bat er die Anwesenden, die Beschlüsse der Verwaltungsstelle strikte durchzuführen zu helfen. Alsdann warf der Nebner einen kurzen Ausblick auf unseren Verbandstag. Neben großen Verbesserungen und Neuerungen unserer Verbandsrichtungen seien Entschlüsse angenommen worden, deren Bedeutung weit über den Rahmen unseres Verbandes hinausreicht. Ganz besonders sei der Wohnungsfrage Aufmerksamkeit geschenkt, und eine diesbezügliche Entschlüsse angenommen worden. Wir Bauarbeiter haben ein besonderes Interesse an dieser Frage, da es sich um eine Existenzfrage für uns handelt. Durch Boden-spekulation und Baumaterialienwucher sei das Baugewerbe geradezu an den Abgrund gebracht worden. Nicht die hohen Preise sind schuld, sondern die maßlose Verteuerung der Baustoffe und der Bodenwucher. Wir Bauarbeiter fordern, daß hier einblick von der Regierung mit eiserner Energie durchgegriffen wird. Die Kommunalisierung des Baugeländes sowie die Bewirtschaftung der Baustoffe auf genossenschaftlicher Grundlage muß unbedingt erfolgen. In der nächsten Zeit werden wir mit einer Kundgebung an die Öffentlichkeit treten, worauf schon jetzt verwiesen wird. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Kollege Stolze gab hierauf den Kartellbericht. Im Anschluß hieran wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, sich an dem Gewerkschaftsfest zu beteiligen und eine Eintrittskarte zu lösen. Nachdem noch die Verhältnisse der Lebensmittelversorgung einer Kritik unterzogen und eine Verringerung allseitig verlangt worden war, wurden noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt, worauf die in allen Teilen anregend verlaufene Versammlung mit einem warmen Appell zur Mitarbeit vom Kollegen Einig geschlossen wurde.

**Bezirk Königsberg i. Pr.** Am Sonntag, 27. Juni, morgens 9 Uhr beginnend, fand in Heilsberg im Volks-garten die diesjährige Bezirkskonferenz des Bezirks Königsberg statt. Eine gut besetzte Mitglieder-versammlung unserer Heilsberger Verwaltungsstelle, in welcher Kollege Schönleus sprach, ging der Konferenz voraus. Kollege Liebeskind widmete den Delegierten warme Begrüßungsworte und wies darauf hin, daß wir in einer Stadt tagten, wo nimmermehr seit 15 Jahren das Banner des christlichen Bauarbeiterverbandes weht. Ber-trateten waren 28 Delegierte, welche 25 Verwaltungsstellen bzw. Ortsgruppen vertraten. 13 Verwaltungsstellen bzw. Ortsgruppen fehlten. Kollege Schönleus eröffnete die Konferenz und wies kurz auf die Aufgaben derselben hin, welche diesmal besonders wichtig seien. In Vor-sitzenden wurden Schönleus und Liebeskind, zum Schrift-führer Formell-Danzig gewählt. Kollege Schönleus er-käufte den Geschäftsbericht. Da seit der letzten Kon-ferenz (12. Oktober 1919) erst acht Monate verfloßen sind, so konnte der Bericht kurz sein. Außer der all-gemeinen Wirtschaftslage, der Lage des Baugewerbes im Bezirk, sowie der wirtschaftlichen Lage der Bau-arbeiter behandelte der Bezirksleiter besonders die Agi-tation und die letzten Tarifverhandlungen im Hoch- und Tiefbau. Die Agitation hat gute Erfolge gehabt, besonders auf dem Lande. Die geleistete Arbeit war nicht vergebens, es muß jedoch mit allen Mitteln an dem weiteren Ausbau des Verbandes gearbeitet werden. Die Diskussion, welche mit dem Bericht der Delegierten und dem Bericht des Vorstandes und Ortsgruppen verbunden war, zog sich bis zum Abend hin und war durchgehends von einem sehr lebhaften und geschäftigen Geiste. Fast alle Delegierten beteiligten sich an derselben. Kollege Schönleus dankte dem auf in Erfahrung auf den

geistigen Fortschritt, welcher in der Diskussion zum Ausdruck gekommen war, mit besonderer Freude und Genug-tuung hervor. Den Bericht vom Verbandstage und die Beschlüsse der Kollegen Liebeskind und Marichalle. Hieran schloß sich eine Diskussion. Die Höhe der Beiträge wurde nicht bemängelt. Kollege Schönleus verlas dann die Verwaltungsstellen und Ortsgruppen, u-würden sofort die Beiträge gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung nach den zurzeit gezahlten Lohn-sätzen für das 3. Quartal 1920 festgelegt. Die Entschlüsse der Generalversammlungen wurden von der Konferenz ebenfalls einstimmig gutgeheißen. Ein Antrag des Bezirksleiters, pro Woche und verkaufte Beitragsmar-ken 80 Pf. an die Bezirkskasse abzuführen, fand einstimmig Annahme. Kollege Schönleus teilte sodann der Konferenz seine bevorstehende Scheiden aus dem Bezirk mit. Die Kollegen Liebeskind, Liebesmann, Marichalle, Liebnitz, Kobalowski bedauerten außerordentlich das Scheiden u-feres langjährigen Bezirksleiters und sprachen ihm warmen Worte des Dankes für seine überaus große Tätigkeit u-sein Wirken und mannhaftes Eintreten für die gesamte B-augewerkschaft aus. Besonders schätzte Marichalle d-Wirken unseres Kollegen Schönleus, an dem wir un-alle ein Beispiel nehmen sollten. Auch über den Na-chfolger des Kollegen Schönleus entspann sich eine Un-sprache. Einzelne traten dafür ein, daß einem ältere-n Lokalbeamten des Bezirkes die Leitung des Bezirkes über-tragen werden sollte, andere wieder verlangten von Hauptvorstande eine junge kräftige Kraft für den sel- großen und ausgedehnten Bezirk. Diese Wünsche sollte dem Hauptvorstande sofort unterbreitet werden. Nach einem passenden Schlusswort des Kollegen Schönleus wurde die Konferenz vom Kollegen Liebeskind nach 7stündige-ruunterbrochener Dauer geschlossen.

**Verwaltungsstelle Danzig.** Zur Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse fanden folgende Besammlungen statt: Am 18. Juni eine Verwaltungsstellenkonferenz am 16. Juni in Oliva, am 18. Juni in Danzig, am 20. Juni in Neustadt und am 22. Juni in Joppat. In allen Versammlungen gab Kollege Dulski-Danzig einen ausführenden Bericht über die Verhandlungen des Ver-bandstages in Fulda. An Hand der Ausgaben der Zentrale wies Nebner die Notwendigkeit der Beitrags-erhöhung nach. In allen Orten wurde dieselbe anerkannt mit dem Wunsch, Extrabeträge zu vermeiden. In sämtlichen Ortsgruppen, außer Neustadt, wurde der Vor-schlag der Verwaltungsstellenkonferenz, den Beitrag für Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter auf 3,80 M für Bauhilfsarbeiter auf 3,50 M, für Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, die nicht zum Hoch- und Tief-baugewerbe gehören, und für Jugendliche auf 2,10 M pro Woche zu erhöhen, zugestimmt, um nicht vor Jahres-schluss mit einer nochmaligen Beitragsverhöhung an die Mitglieder herantreten zu müssen. Da der Zentralvor-stand nur sachungsgemäße Beitragsmarken drucken läßt, erhöht sich der Beitrag für Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter auf 3,90 M, statt 3,80 M (Zentral-beitrag 2,75 M und Lokalzuschlag 1,15 M). Das Ein-trittsgeld wurde auf 10 M festgelegt.

### Bücherchau

**Gewerbegerichtsgesetz und Kaufmannsgerichtsgesetz.** Textausgabe mit der Abänderungsverordnung vom 12. Mai 1920 und ihrer Begründung sowie Sachver-zeichnis. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 9, Dinkstraße 18. Preis kart. 4 M und Feuerungszuschlag. Die durch die veränderten Verhältnisse geschaffte Neufassung beider Gesetze hat in dieser Ausgabe ein-übersichtliche und anschauliche Wiedergabe gefunden. Die eingetragenen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen sind durch den Druck kenntlich gemacht, und die Novelle selbst einschließlich der eingehenden amtlichen Begründung sowie die Bekanntmachung über die Besetzung der Ge-werbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungs-schiedsgerichte während des Krieges vom 12. Juli 1917 sind abgedruckt. Getrennte Sachregister zu beiden Ge-setzen erleichtern die Benutzung des handlichen Buches, das allen, die mit den Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten oder mit den bevorstehenden Besitzverhältnissen für diese zu tun haben, als unentbehrlich zur Anschaffung emp-fohlen werden kann.

### Sterbetafel.

Am 15. Juni starb der Kollege Franz Schulte (Maurer), infolge Lungenentzündung. Er war ein treuer Kämpfer für unseren Verband.  
Ortsgruppe Dortmund (Maurer).  
Am 15. Juni starb unser Kollege Johann Feegen im Alter von nahezu 53 Jahren an Lungen-entzündung.  
Ortsgruppe Gladbach b. Reutwied.  
Loblich begründete unser Heber Kollege Bern-hard Quante. 1905 trat er als 17-jähriger Jüng-ling in unsere Reihen. Unsere Ortsgruppe verliert in ihm ihren Kassierer. Was er für unsere Orts-gruppe geleistet hat, wissen ihm alle Kollegen zu Dank. Als ein Vorbild gewerkschaftlicher Treue und Arbeit wird er in der Geschichte unserer Ortsgruppe fortleben.  
Ortsgruppe West (Verwaltungsstelle Dortmund).  
Ihre Ihrem Andenken!